

Bericht Vorsitz

10.04.2021

Aufgrund des kurzen Zeitabstandes zwischen der letzten Sitzung und dieser außerordentlichen Sitzung, kann dieser Bericht recht kurz gehalten werden. Dennoch möchten wir die Gelegenheit nutzen, um ausführlich den Prozess rund um die Entscheidung der Einberufung einer außerordentlichen Sitzung in Präsenz darzulegen.

Bei der 1. ordentlichen Sitzung wurden wie immer Anträge aus dem Wirtschaftsausschuss gestellt, diskutiert und abgestimmt. Leider wurden jene aus dem außerordentlichen Wirtschaftsausschuss nicht gestellt - ein Fehler der natürlich ärgerlich ist, aber nun einmal passieren kann. Hier übernehmen wir vollste Verantwortung und möchten uns für die Umstände entschuldigen.

Besonders ärgerlich ist der Umstand, da der nicht gestellte Antrag die Wahlkampagne betrifft - also jene Kampagne, die das Ziel verfolgt die Wahlbeteiligung zu steigern. Ein Thema, das noch nie so wichtig war wie jetzt in Zeiten einer Pandemie.

Als Vorsitzteam hatten wir nun folgende Möglichkeiten:

1. Genehmigung im Nachhinein

Es ist nicht unüblich, dass Rechtsgeschäfte in der Bundesvertretung auch im Nachhinein abgestimmt und damit abgesegnet werden. Das ist in dieser Periode beispielsweise bei der Ausschüttung des Coronahärtefallfonds passiert.

Das Problem bei diesem Rechtsgeschäft ist jedoch, dass wir uns einerseits bereits im ÖH Wahlkampf befinden und andererseits, dass im Falle keiner Genehmigung im Nachhinein eine Rückabwicklung nicht mehr möglich wäre und man sich hier mit einer sehr hohen Summe haftbar machen würde.

Diese rechtlich unsichere Situation ist weder politisch noch rechtlich vertretbar.

2. Digitale Sitzung

Wie ihr wisst, wäre es dem Vorsitzteam ein großes Anliegen gewesen die Sitzung digital abzuhalten.

Hier hat man zunächst den Kontakt zu den Jurist_innen im Haus und im Ministerium gesucht. Diese haben nach intensiver Auseinandersetzung zugestimmt, dass eine außerordentliche Sitzung unter den vorliegenden Umständen (Wichtigkeit der Wahlkampagne und steigende Infektionszahlen) grundsätzlich möglich ist. Rechtsdogmatisch sauber wäre gewesen, dass die Vorsitzende unter Bezug auf die Notfallkompetenz die Satzung der Bundes-ÖH so adaptiert, dass Online Sitzungen möglich sind und dann diese einlädt. Das stellt allerdings einen extrem großen Eingriff in die Satzungsautonomie der Bundes-ÖH dar, weshalb man sich dagegen entschieden hat.

Die Empfehlung des Ministeriums sieht jedoch vor, dass man mit einer einfachen Mehrheit eine digitale Sitzung einberufen kann - politisch wird jedoch dazu geraten 'alle mit ins Boot' zu holen. Deswegen ist eine Umfrage an die Mandatar_innen ergangen. Diese Umfrage hat ergeben, dass alle Mandatar_innen der Fraktionen AG, VSSTÖ, FLÖ, JUNOS und KSV-KJÖ dafür waren und alle Mandatar_innen der Fraktionen GRAS und RFS dagegen waren. Das heißt die einfache Mehrheit war gegeben, weshalb man sich für die Abhaltung der digitalen Sitzung entschied.

Einen Tag später jedoch erhielt die Vorsitzende und involvierte Jurist_innen einige Nachrichten, man würde sie mit 'Dienstaufsichtsbeschwerden' überhäufen, wenn die Sitzung digital stattfinden würde. Aufgrund der nicht eindeutigen Stimmungslage bei der Abstimmung und der Androhung gegen die Vorsitzende rechtlich vorzugehen, fiel die Entscheidung erneut auf eine Sitzung in Präsenz.

An dieser Stelle ist uns wichtig zu betonen: Es war einzig und alleine die Intention die Mandatar_innen zu schützen und ihnen für eine Sitzung die nicht über Tage dauern soll den Weg nach Wien zu ersparen. Es ist für uns äußerst bedauerlich, dass hier keine überfraktionelle Einigung entstehen konnte, aber wir nehmen es positiv zur Kenntnis, dass die GRAS einen Satzungsänderungsvorschlag mit ihrer Kritik an der digitalen Sitzung eingebracht hat.

3. Sitzung in Präsenz

Der (rechtlich) sicherste und sauberste Weg die Wahlkampagne in Zeiten der Pandemie sicherzustellen ist nach all den Vorkommnissen schlussendlich eine außerordentliche Sitzung in Präsenz.

Wir entschuldigen uns für die Umstände und hoffen, dass mit der Darlegung des Entscheidungsprozesses breites Verständnis für die Vorgangsweise besteht.

Berichtszeitraum:

13.03.2021 bis 10.04.2021